

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und ein und sechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 8. August 1834.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 3. Deputation, die Petition des Abg. D. Wiesand wegen Unterstützung der Landwirthschaft aus Staatskassen betr.

Die Kammer gelangt nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung. Er betrifft: Den Bericht der 3. Deputation über die Petition des Abg. D. Wiesand, wegen Unterstützung der Landwirthschaft aus Staatskassen (s. d. Verhandlungen der 2. Kammer Nr. 421. d. Bl. fg.).

In Abwesenheit des Fürsten Reuß übernimmt Bürgermeister Hübler das Referat, und trägt den betreffenden Bericht vor.

Die Petition zerfällt in mehrere Anträge.

Der erste Antrag ist darauf gerichtet, die Staatsregierung zu ersuchen, daß in denjenigen Magazinen, in welchen für Rechnung des Staates Getreide gekauft wird, nur inländisches angeschafft werde.

Diesem Antrage hat sich zwar die 2. Kammer angeschlossen, jedoch mit folgendem Zusatze: „so lange dieß ohne zu große Benachtheiligung der Staatskasse geschehen kann,“ welchem Beschlusse auch die Deputation beizutreten anrath.

Staatsm. v. Beschwitz: Dieses Antrags hätte es nicht bedurft, da die Regierung ohnehin stets darauf bedacht gewesen ist, inländisches Getreide zu kaufen, so lange dieß nur nicht zum offenbaren Nachtheile für die Staatskasse gereichte, wenn nämlich die ausländischen Getreidepreise niedriger standen als die inländischen. Uebrigens werden die Magazine meistens durch Lieferanten mit dem nöthigen Getreide versorgt, wo man dann freilich, besonders wenn die Magazine an der Grenze gelegen sind, nicht mit Bestimmtheit wissen kann, ob vielleicht ein Theil davon aus dem Auslande herbeigeschafft ist. Indes fällt doch der Antrag der 2. Kammer unbedenklich.

Letztere Ansicht theilt auch der Referent, und es wird hierauf der Antrag der Deputation mit 24 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Der zweite Antrag betrifft die pecuniäre Unterstützung des Landbaues, und zerfällt wieder in 3 Theile.

Der erste Theil geht dahin: daß 5000 Thlr. Credit zur Unterstützung derjenigen bäuerlichen und andern Landwirthe, deren Felder durch Wolkenbruch, Abschwemmung, Schaden erlitten hätten, oder welche ihren Viehstand durch Viehseuchen verloren haben, der zweite Theil aber: Daß 15000 Thlr. Credit zu Vorschüssen in Fällen dringender Noth für diejenigen bäuerlichen und andern Landwirthe, welche in Folge unverschuldeten Unglücks, ohne einen zur Fortstellung ihrer Wirthschaft unent-

behrlichen Vorschuß ruinirt sein würden, bewilligt werden möchten.

Die 2. Kammer hat beide Anträge verworfen, und die Deputation rath ein Gleiches an.

D. Deutrich bemerkt, daß die 2. Deputation bei der Begutachtung des Budjets gleicher Ansicht gewesen sei, wie die 2. Kammer, und macht darauf aufmerksam, wie es ganz unmöglich sei, die drückenden Verhältnisse, in welchen sich die ackerbautreibende Classe der Staatsbürger durch die zu niedrigen Getreidepreise befindet, durch directe Unterstützung aus Staatskassen zu erleichtern, da hierzu viele Millionen erforderlich sein würden.

Die Kammer verwirft hierauf beide Anträge mit 25 gegen 1 Stimme.

Der dritte Theil des zweiten Antrags endlich ist darauf gerichtet: 5000 Thlr. zur Ermunterung und Belebung der landwirthschaftlichen Industrie zu bewilligen.

Die 2. Kammer ist dem beigetreten und die Deputation rath der Kammer ein Gleiches.

Prinz Johann: Schon jetzt einen definitiven Beschluß über diesen Punct zu fassen, kommt mir denn doch bedenklich vor. Man hat bereits zur Unterstützung der Gewerbe, wenn man die einzelnen Posten zusammennimmt, ungefähr 30,000 Thlr. bestimmt, und von diesen wird auch ein Theil für die Landwirthschaft verwendet werden. Eine Bewilligung von 5000 Thlr. wird daher nicht rathsam sein, zumal da solche nach den vorliegenden Berechnungen mindestens im ersten Jahre nicht übrig bleibt. Ist die Kammer nicht geneigt, den ganzen Antrag abzulehnen, so würde ich wenigstens vorschlagen, ihn bis zur Berathung über das Budjet ausgesetzt sein zu lassen, wo man eine bessere Uebersicht über das Ganze haben wird.

Dieß wird ausreichend unterstützt.

D. Deutrich: Ich bin mit Sr. k. Hoheit vollkommen einverstanden, und zwar um so mehr, als ohnehin noch mehrere Gegenstände, welche erst der Berathung der Kammern unterliegen, Geldmittel erfordern werden, so daß außer dem jetzt vorzulegenden Budjet noch eine nachträgliche Bewilligung zu demselben nochmals stattfinden dürfte. Auf den Reservefonds hinzuweisen, ist nicht zu rathen, da derselbe für außerordentliche, unvorhergesehene Fälle bestimmt ist. Wenn schon jetzt etwas geschehen soll, so könnte die zur Unterstützung der Gewerbe im Allgemeinen bestimmte und zur Disposition des Ministerium des Innern gestellte Summe von 20,000 Thlr. um 5000 Thlr. erhöht werden, da jene Summe für alle Gewerbe, mithin auch für das landwirthschaftliche bestimmt ist.

v. Heynik: Ich muß doch sehr wünschen, daß sich die